

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.04.2016

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:10 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

<u>Ausschussmitglieder</u>

Bengsch, Harald Engelhardt, Mario Freytag, Jutta Hutflesz, Wolfgang Krebs, Jobst-Bernd Schneider, Erhard Schwarzmeier, Christina

Stellvertreter

Hönig, Markus Kremer, Jürgen

Schriftführer/in

Zachmann, Sabine

Verwaltung

Lösch, Peter Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Oberfichtner, Harald Weidner, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.03.2016
- 2 Entscheidung über den Rücktritt des Kommandanten Ralf Wolter und des stv. Kommandanten Jürgen Hetzelein der Freiw. Feuerwehr Leerstetten
- 3 Annahme von Spenden

2016/0367

- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.03.2016

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Entscheidung über den Rücktritt des Kommandanten Ralf Wolter und des stv. Kommandanten Jürgen Hetzelein der Freiw. Feuerwehr Leerstetten

Der Kommandant Herr Ralf Wolter sowie der stv. Kommandant Jürgen Hetzelein der Freiw. Feuerwehr Leerstetten erklärten mit Schreiben vom 03.04.2016, dass sie aus dringenden persönlichen Gründen ihr Amt niederlegen.

Die Niederlegung des Ehrenamtes als Kommandant/stv. Kommandant stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Marktgemeinderat zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist jedoch rein deklaratorischer (feststellender) Art. Der Rücktritt kann rechtlich durch den Gemeinderat nicht mehrheitlich abgelehnt werden.

Gemäß Bayerisches Feuerwehrgesetz und der Feuerwehrsatzung ist bei Rücktritt oder Ausscheiden des/der Kommandanten frühestens innerhalb von zwei Wochen durch die Gemeinde zu einer Dienstversammlung zu laden, bei der dann ein neuer Kommandant/stv. Kommandant gewählt wird. Die Versammlung wird am 22.04.2016 stattfinden.

In der Zwischenzeit ist der nächsthöchste Dienstgrad (Zugführer) der Feuerwehr als "kommissarischer Leiter" von der Gemeinde zu berufen. Mit Schreiben vom 05.04.2016 haben wir Herrn KBM Matthias Hiltner hierzu ernannt.

MGR Schneider hat Fragen bezüglich der Rücktritte beider Kommandanten, die er jedoch in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zurückstellt.

MGR Bengsch fragt nach, ob der Rücktritt durch den Marktgemeinderat zu beschließen ist. Im vorliegenden Fall wäre dies nicht möglich, da der Termin der Neuwahlen vor der Marktgemeinderatssitzung terminiert ist.

BGM Pfann erwidert, dass er aufgrund der fehlenden Zeit im Rahmen einer dringlichen Anordnung, die Rücktritte angenommen hat.

Geschäftsleiter Städler ergänzt, dass der Gemeinderat hier einen rein deklaratorischen Beschluss zu fassen hat, da eine Entlassung aus dem Ehrenamt nicht abgelehnt werden kann, der Beschluss des MGR also keine rechtlichen Auswirkungen hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Rücktritt des Kommandanten Ralf Wolter und des stv. Kommandanten Jürgen Hetzelein der Freiw. Feuerwehr Leerstetten anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	VerwZweck
April 2016	Sachspende (Sitzgruppe) im Wert von 250,00 EUR	Herr Leppert, Schwanstetten	Markt Schwanstetten
07.04.2016	1.000,00 EUR	Sparkasse Mit- telfranken-Süd	Grundschule Schwanstetten, Mathematikwerkstatt

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Sachspende in Höhe von 250,00 EUR für den Markt Schwanstetten, sowie die Spende in Höhe von 1.000,00 EUR, zweckgebunden für die Mathematikwerkstatt der Grundschule, anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

BGM Pfann erinnert die Gemeinderäte an die Einladung zur Auftaktveranstaltung der Bürgerstiftung, die am 29.04.um 19.30 Uhr in der Kulturscheune stattfindet.

Weiterhin informiert BGM Pfann das Gremium über die gemeinsam stattfindende Übung der Jugendfeuerwehren Wendelstein, Schwanstetten und Schwabach, die am kommenden Samstag, 16.04.2016 um 10.00 Uhr auf dem Gelände der Firma Niehoff stattfinden wird.

MGR Kremer wollte in der letzten Sitzung erfahren, wie lange der Geh- und Radweg nach Rednitzhembach im Bereich der Kanalbrücke gesperrt sein wird.

BGM Pfann berichtet, dass laut Auskunft des Landkreises dieser Weg voraussichtlich ab 22.04.2016 wieder freigegeben werden kann.

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit	Dank für d	ie konstruk	tive Mitarbeit	schließt Ers	ster Bürgerm	neister F	Robert Pfa	nn um	19:10 l	Jhr
die	öffentliche	Sitzung de	es Haupt- und	Kulturauss	chusses.					

Robert Pfann Erster Bürgermeister Sabine Zachmann Schriftführer/in